



Informationstag "Elektronische Signatur"

Gemeinsame Veranstaltung von TeleTrust und VOI

Berlin, 20.09.2016

Neue eIDAS-Signaturverfahren: Eine erste Nachfrageeinschätzung

Tatami Michalek, secrypt GmbH

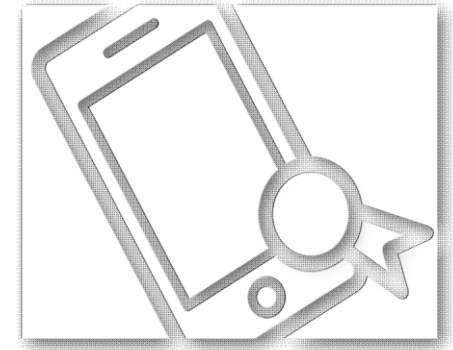
- Nachfrageeinschätzung auf Basis von Kunden- und Partnerbefragung in 2015 & 2016 mit Fokus auf
 1. Fernsignatur
 2. E-Siegelgemäß eIDAS-VO: „Verordnung (EU) über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt“ (elektronische Identifizierung, Authentifizierung und Signaturen)

Inhalt

- Seit 18.09.2014 in Kraft, materielle Vorschriften gelten ab 1. Juli 2016 unmittelbar
- Sie hebt die EU-Signatur-Richtlinie 1999/93/EG auf
- Die eIDAS-VO sorgt für:
 - einheitliche europäische Regelungen für elektronische Signaturen, Siegel und Zeitstempel – sogenannte Vertrauensdienste
 - Interoperabilität im neu geschaffenen digitalen Binnenmarkt und Vertrauensraum

Fernsignatur – Der Rahmen

- Motivation: Realisierung vielfältiger wirtschaftlicher Vorteile
(siehe Erwägungsgrund Nr. 52 eIDAS-VO)
- Signaturschlüssel wird zentral bei Vertrauensdiensteanbieter (Trustcenter) in einem Hardware Security Module (HSM) gespeichert
- Ziel: Steigerung des Komforts durch Verzicht auf Signaturkarte und Lesegerät

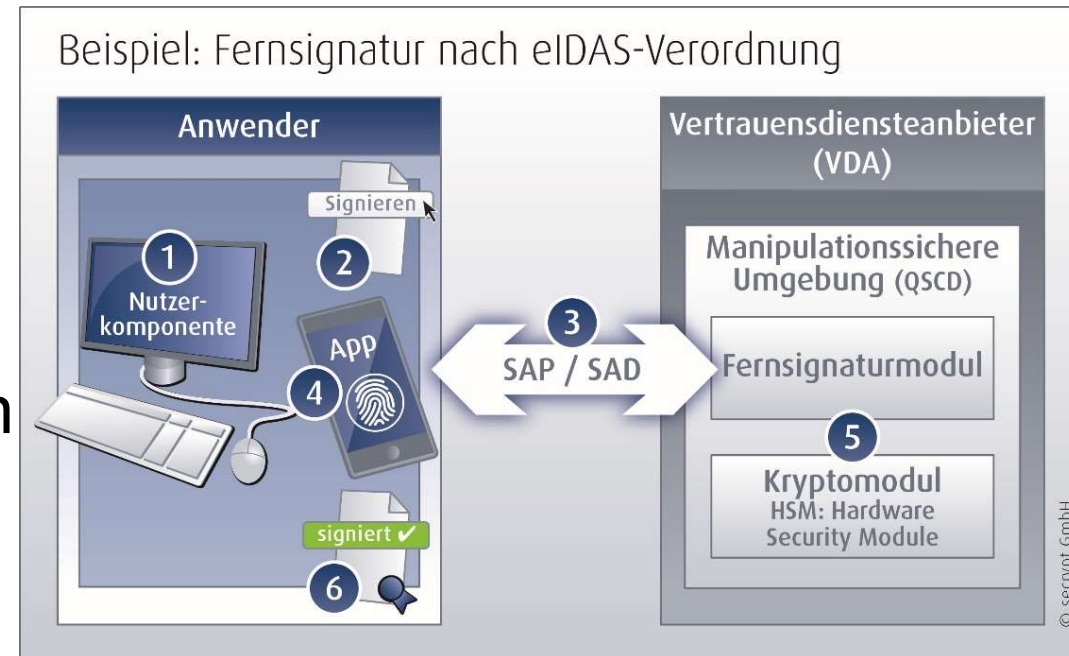


Fernsignatur – Der Rahmen

- Authentifizierung des Unterzeichners durch zwei Faktoren unterschiedlicher Kategorie (z.B. Besitz, Wissen, Biometrie) und Übertragung über zwei unterschiedliche Interfaces und Kanäle (Normentwurf „Sicherheitsanforderungen für vertrauenswürdige Systeme, die Serversignaturen unterstützen DIN CEN/TS 419241-1“)
- Sorgfaltspflicht des Signierenden gewinnt an Bedeutung (z.B. bei Phishing-Angriffen)

Fernsignatur – Möglicher Ablauf

1. Nutzer öffnet Signaturanwendung und meldet sich mit Login-Daten (Faktor 1) an
2. Nutzer markiert ein Dokument und betätigt „Signieren“-Button
3. Das Dokument wird zusammen mit Signaturaktivierungsdaten (SAD) über das Signaturaktivierungsprotokoll (SAP) an den VDA gesendet.



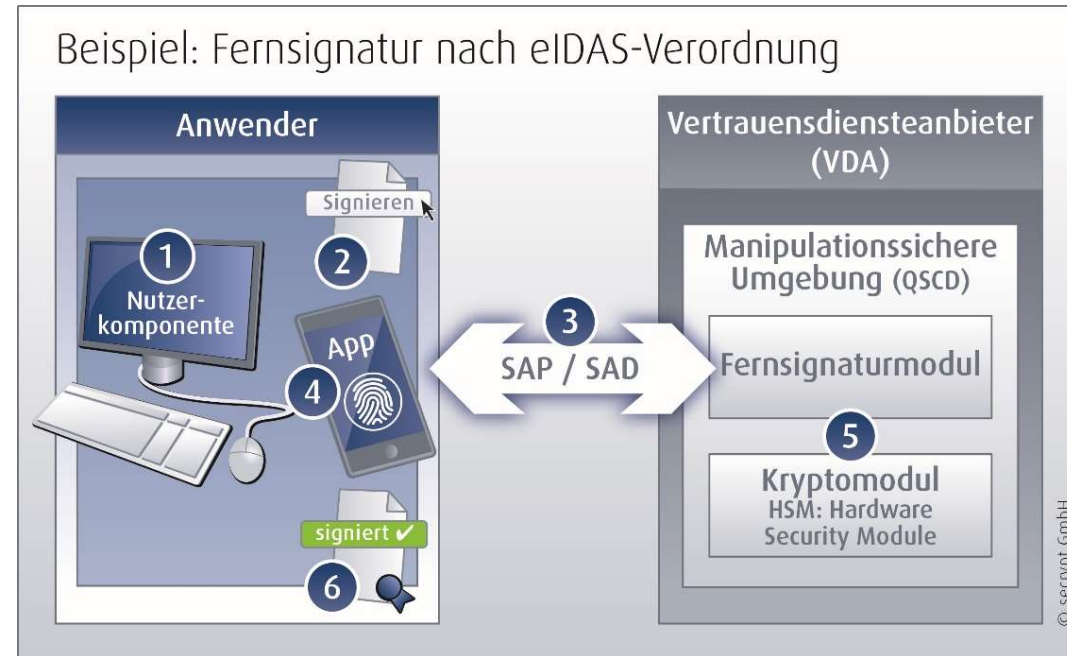
Fernsignatur – Möglicher Ablauf

4. VDA startet Authentifizierungsanfrage.

Anwender authentisiert sich z.B. mittels Fingerabdruck (Faktor 2) über eine Smartphone-App (Kanal 2)

5. Bei erfolgreicher Authentifizierung wird das Dokument mit dem beim VDA hinterlegten Signaturschlüssel signiert und

6. an die Nutzerkomponente des Anwenders gesendet



E-Siegel – Der Rahmen

- elektronisches Siegel (Organisationszertifikat, digitaler Unternehmensstempel)
- Inhaber des Siegelzertifikates ist eine juristische Person, z.B. eine GmbH, AG, AöR (eIDAS-VO Erwägungsgrund 59)



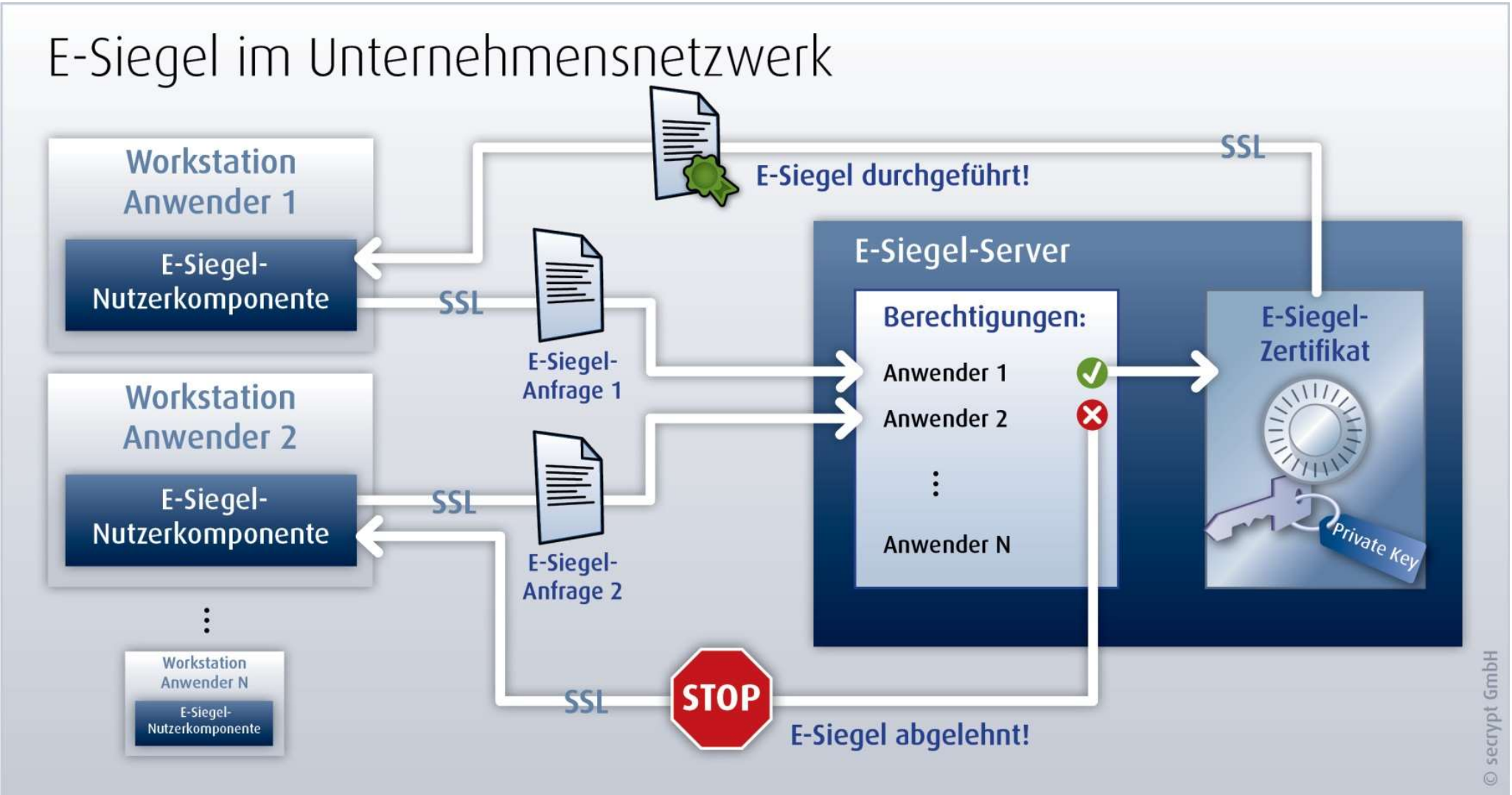
(59) Elektronische Siegel sollten als Nachweis dafür dienen, dass ein elektronisches Dokument von einer juristischen Person ausgestellt wurde, und sollten den Ursprung und die Unversehrtheit des Dokuments belegen.

- Zwei Sicherheitsniveaus: fortgeschrittenes und qualifiziertes elektronisches Siegel

E-Siegel – Der Rahmen

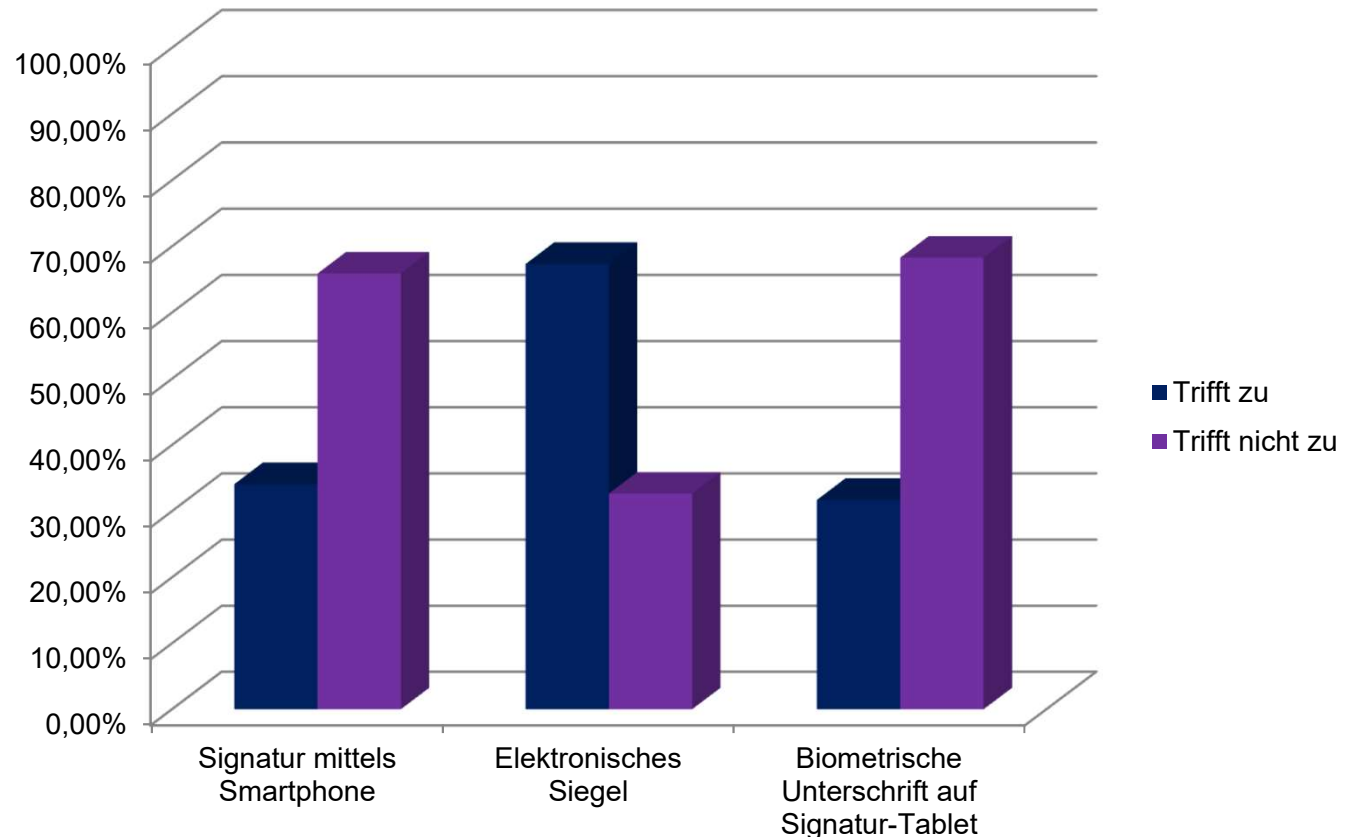
- Beweiswert qualifiziertes Siegel: Vermutung der Unversehrtheit der Daten und der Richtigkeit der Herkunftsangabe (Art. 35 Abs. 2 eIDAS-VO)
- Anwendungen: Elektronische Siegelung z.B. von Auskünften, Bescheiden, Beglaubigungen, Urkunden, Zeugnissen, Unternehmenssteuererklärungen, Rechnungen, Angeboten (E-Vergabe),
...

E-Siegel – Möglicher Ablauf



secrypt-Kundenumfrage 2015

- ca. 2.600 Kundenkontakte wurden angeschrieben
- Rücklaufquote: ca. 5%
- Frage: „Denken Sie, dass neue Signaturverfahren Ihre Arbeitsabläufe vereinfachen können und würden Sie diese künftig einsetzen?“



secrypt-Partnerumfrage 2016

- Partnerumfrage zum Zeitpunkt der Präsentationserstellung noch nicht abgeschlossen
- ca. 120 Partnerkontakte wurden angeschrieben
- Auswertung erster Antworten
- Frage: „Denken Sie, dass zukünftig das Signieren mittels Smartphone die Signaturkarte in den Anwendungsbereichen Ihrer Kunden ablösen wird?“
 - Ja: 70%
 - Nein: 30%

secrypt-Partnerumfrage 2016

- Frage: „Die eIDAS-VO wird das Signieren mittels Smartphone („Fernsignatur“) ermöglichen. Wo sehen Sie am ehesten Bedarf für Ihre Kunden?“
 - „Telekom Abonnement“
 - „Wird häufig gewünscht, sehen wir aber nicht als so große Erleichterung im Arbeitsablauf. Benötigt Server-Infrastruktur, derzeit arbeiten wir client-basiert.“
 - „Öffentliche Verwaltung, Finanzdienstleister“
 - „Einfache(re) Handhabung personengebundener Signaturen von Ärzten für medizinische Dokumente“

secrypt-Partnerumfrage 2016

- Frage: „Mit der neuen EU-Verordnung eIDAS werden auch E-Siegel auf den Markt kommen. Wo sehen Sie am ehesten Bedarf für Ihre Kunden?“
 - „Versicherungen und Telekom Provider“
 - „Im Gesundheitswesen bei entsprechender Anerkennung wäre das eine Erleichterung. Dann könnten Arztpraxen statt Ärzte signieren.“
 - „Rechnungen“
 - „In allen, ist eine Vereinfachung der Prozesse“
 - „Siegel für ein ganzes Krankenhaus“

Fazit

- Hohe Zustimmungswerten für den Einsatz von Fernsignatur und E-Siegel weisen auf bedeutendes Marktpotential hin
- Achtung: Teilweise falsche Erwartungshaltung (E-Siegel ersetzt nicht die personengebundene Signatur!)
 - Anbieter müssen weiterhin professionelle Aufklärungsarbeit leisten

Fazit

- Erfolgsfaktoren:
 - hoher Komfort bei höchstmöglicher Sicherheit
 - vertrauensvolle Lösungen
 - attraktives Preis-Leistungs-Verhältnis
 - nahtlose Integration in Arbeitsprozesse

Vielen Dank!

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Wir sind jederzeit gern für Sie da.

E-Mail: mail@secrypt.de
Tel.: +49 (30) 756 59 78-0
Fax: +49 (30) 756 59 78-18
Internet: www.secrypt.de